

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Havel Lodge Hotel

Eine vom Gast veranlasste und vom Hotel angenommene Zimmerbuchung begründet zwischen beiden Vertragspartnern ein Vertragsverhältnis, den sogenannten Hotelaufnahmevertrag.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vorher vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung des Hotels ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

4. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistungen oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für das/die Zimmer und/oder sonstigen Leistungen des Hotels erhöht. Für zusätzliche Leistungen kann eine Servicepauschale erhoben werden. Zusätzliche Leistungen im Sinne der Servicepauschale sind zusätzliche Reinigungen des Zimmers, zusätzliche Bettwäsche, zusätzliche Bademäntel oder zusätzliche Handtücher.

5. Rechnungen des Hotels werden vor Ort bar oder per EC-Karte gezahlt. Bei Zusendung der Rechnung muß die Zahlung per Überweisung innerhalb von 14 Tagen ab Zusendung erfolgen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, einen Pauschalbetrag (Säumniszulage, Bearbeitungsgebühr) i.H. von 25,00 Euro zu erheben.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, den Vertrag unter Beachtung nachfolgender Stornobedingungen zu kündigen: erfolgt die Stornierung bis 3 Monate vor Anreise, so ist diese kostenfrei. Erfolgt die Kündigung bis 7 Tage vor der Anreise, werden 50% des vereinbarten Preises berechnet. Bei Stornierungen innerhalb der letzten Woche, bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise werden 80% des vereinbarten Preises fällig – sofern das Zimmer nicht weitervermietet werden kann.

2. Zimmer in Zusammenhang mit einer Veranstaltung (z.B. Ostern, Weihnachten, Silvester etc.) gebucht werden, beträgt die pauschalisierte Rücktrittsentschädigung des Hotels bei einem Rücktritt bis 3 Monate vor Anreise 50% des vereinbarten Arrangementpreises, bei Kündigungen innerhalb der letzten 14 Tage, bei Nichtanreise und vorzeitiger Abreise beträgt die Rücktrittsentschädigung 80% des vertraglich vereinbarten Arrangementpreises – falls das Zimmer nicht wieder anderweitig vermietet werden kann.

V. Rücktritt des Hotels

1. Das Hotel ist berechtigt, zu den obigen Bedingungen ebenfalls kostenfrei vom Vertrag zurück zu treten.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe.

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Das gebuchte Zimmer steht dem Gast ab 16.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Die bereitgestellten Zimmer sind am Anreisetag bis 19.00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Spätere Anreisen möchten bitte telefonisch aus organisatorischen Gründen gemeldet sein.

3. Die Rückgabe der Hotelzimmer muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr erfolgen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, danach 100%.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens oder des Körpers, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, begründet dies keine vertraglichen Verpflichtungen des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierender Kraftfahrzeuge, Anhänger (und deren Inhalt) oder Motorräder haftet das Hotel nicht. Darüber hinaus gilt auf dem gesamten Hotelgelände die StVO

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textformen erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort ist das Havel Lodge Hotel, Friederikestraße 33-34, 13505 Berlin.